

Bepflanzung der Gartenstadtstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01755
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 30.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12393

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01755

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 22.02.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 30.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Gartenstadtstraße auf beiden Seiten der Gehwege insgesamt etwa zehn Bäume gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat wurde mit der Überprüfung der Machbarkeit von Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen beauftragt. Das Ergebnis wurde am 05.12.2023 im Bauausschuss vorgetragen und das Baureferat wurde beauftragt, die dargestellten Baumpflanzungen, vorbehaltlich der Bewilligung der finanziellen Mittel, zu realisieren (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855).

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie wurden zahlreiche Vorschläge für Baumstandorte überprüft. Das Ergebnis aller Vorschläge wird in Form von Steckbriefen voraussichtlich im Januar 2024 den Bezirksausschüssen zugesendet.
Auch die Gartenstadtstraße wurde untersucht.

Als Ergebnis wurde festgehalten:

„Durch eine Baumneupflanzung könnte die aufgrund des Busverkehrs benötigte Fahrbahnbreite von 6,50 m nicht mehr gewährleistet werden. Daher sind keine Baumneupflanzungen möglich.“ Für Baumneupflanzungen ist eine Breite von 0,5 m nicht ausreichend. Da die Regelbreite von Gehwegen 2,5 m beträgt, müsste in den Straßenraum eingegriffen werden. Dies ist jedoch aufgrund des Busverkehrs nicht möglich. Außerdem liegen im vorgeschlagenen Bereich Sparten im Untergrund, die ebenfalls Baumpflanzungen entgegenstehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01755 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 30.11.2023 kann entsprechend den obengenannten Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
Entsprechend dem Vortrag können die vorgeschlagenen Baumpflanzungen in der Gartenstadtstraße nicht realisiert werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01755 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering – Riem am 30.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.